



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
512 Abteilung für Kinder- und Jugendförderung

Vorlagen-Nummer

309/08

1

Sitzungsvorlage

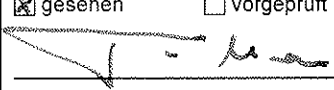
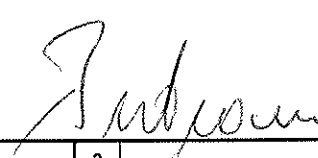
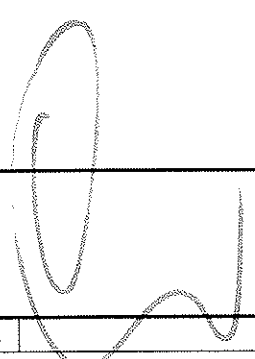
Datum: 13. Okt. 2008

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Kenntnisgabe	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	30.10.2008	
2.				
3.				
4.				

Ausbau von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Beschlussentwurf:

Der Bericht der Verwaltung über den aktuellen Stand und die Planungen zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☒ gesehen ☐ vorgeprüft 		Unterschriften  	
1	2	3	4
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja
☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

Sachverhalt

1. Derzeit werden in Eschweiler insgesamt 61 Kinder unter 3 Jahren (2 - 3jährige) in Tageseinrichtungen betreut. In der Tagespflege werden 18 Kinder unter 3 Jahren betreut, so dass **derzeit insgesamt 79 Kinder unter 3 Jahren** einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen.
2. Auf eine seinerzeitige Anfrage des Landesjugendamtes hin wurden diesem folgende Ausbaustufen mitgeteilt (U 3-Plätze in Einrichtungen u. Tagespflege):

2007/2008	58
2008/2009	87
2009/2010	115
2010/2011	150 (dies würde eine Quote von rd. 11 % ausmachen).

In diese Bedarfsplanung ist auch die Überlegung mit eingeflossen, die im Zuge der demographischen Entwicklung frei werdenden Plätze bei den 3 – 6jährigen für unter 3jährige zur Verfügung zu stellen (unter Beachtung des vorrangigen Rechtsanspruches für Kinder ab 3 Jahren).

3. Die (gesellschafts-)politische Diskussion hat nunmehr über das **Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (Tagesbetreuungsausbaugesetz - TAG)**, in Kraft getreten am 1.1.2005, über das vielfach geäußerte Ansinnen der zuständigen Bundesministerin, bis zum Jahre 2013 bundesweit durchschnittlich 35 % der Kinder unter 3 Jahren einen Betreuungsplatz zur Verfügung zu stellen, zum in der Beratung befindlichen **Kinderförderungsgesetz (KiföG)** geführt, das ab **1.8.2013 u.a. die Einführung eines Rechtsanspruches auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr** vorsieht (siehe Anlagen 1 – 3).
4. Zum Stichtag 29.08.2008 wurden folgende Anträge auf Zuwendungen (Investitionen/Ausstattung) für den U 3-Bereich beim Land NRW gestellt:
 - a) AWO, Kiga Fr.-Ebert-Str., Dürwiß (Umbau, Volumen 144.000 €),
 - b) AWO, Kiga Eschweiler-Ost, (Anbau, Volumen 300.000 €), **hiermit wird – erstmals mit Beginn des nächstens Kindergartenjahres - ein Angebot für Kinder unter 2 Jahren in Eschweiler jenseits der Tagespflege zur Verfügung stehen,**
 - c) DRK, Kiga Karlstr., (Ausstattung, Volumen 10.000 €),
 - d) BKJ: St. Jöris + Alte Rodung + Dürwiß (Ausstattung rd. 50.000 €).

Mit diesen Anträgen wird einerseits den aus der U 3-Betreuung resultierenden Auflagen (z.B. Ausstattung) Rechnung getragen wie auch der notwendigen Schaffung von neuen Plätzen (AWO, Eschweiler-Ost) ab dem nächsten Kindergartenjahr.

Die Richtlinien des Landes NRW sehen bei Neubaumaßnahmen einen Höchstförderbetrag von 20.000 € pro Platz, bei Aus- u. Umbaumaßnahmen von 8.500 € und bei Ausstattungsmaßnahmen von 3.500 € pro Platz vor, wobei der Fördersatz des Landes bis zu 90% pro Platz beträgt. Der verbleibende Trägeranteil von 10% - und dies wurde den v.g. freien Trägern auch seitens der Verwaltung so mitgeteilt – ist durch diese selbst (z.B. aus Rücklagen) aufzubringen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Stadt Eschweiler zukünftig je nach Umfang und Art der Investitionen den Trägeranteil partiell oder ganz übernehmen muss.

5. Mit Schreiben vom 10.9.08 fordert das zuständige NRW-Ministerium (siehe Anlage 4) die Kommunen auf, bis zum **15.01.2009** mitzuteilen,
 - a) die Zahl der Plätze für Kinder unter 3 Jahren, die bis zum Jahre 2013 geschaffen werden sollen (einschl. der Höhe der beabsichtigten Bedarfsquote),
 - b) die Höhe der Kosten für den Neubau-, Ausbau-, Umbau- u. Ausstattungsbedarf.

Wie auch in einem Telefonat mit dem Städte- u. Gemeindebund NRW vom 9.10.08 bestätigt, wird es ein schwieriges Unterfangen sein, verlässliche Bedarfsquoten im Sinne der v.g. Anfrage zu ermitteln. Hinzu kommt, dass ein weiterer Ausbau des Platzkontingentes für Kinder unter 3 Jahren mit **zusätzlichen Investitionskosten** verbunden sein wird und zudem auszulo-

ten ist, **ob und welche Träger** bereit und in der Lage sind, ggf. Neubau-, Erweiterungs- oder Umbaumaßnahmen durchzuführen.

Um dieser Bedarfsanfrage, aber auch der eigenen Planungsverantwortung gerecht werden zu können, sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- a) Ermittlung des Bedarfes an Plätzen in der U 3-Betreuung durch Anschreiben an **alle** in Frage kommenden Eltern. Diese sich daraus eigentlich zunächst auf das Kindergartenjahr 2009/2010 beziehende Bedarfsannahme müsste dann unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung hochgerechnet werden für die Folgejahre bis einschließlich 2013.
- b) Ausgehend von den daraus zu gewinnenden Erkenntnissen sind kurzfristig Gespräche mit den Trägern von Tageseinrichtungen zu führen um zu klären, wo, wie und durch wen entsprechende Plätze für Kinder unter 3 Jahren (ggf. unter Berücksichtigung des ab 1.8.2013 voraussichtlich erwachsenden Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz ab dem vollendeten 1. Lebensjahr) geschaffen werden können, wobei die Bandbreite der Maßnahmen vom Umbau/Anbau bis zum Neubau von Einrichtungen reichen könnte.
- c) Aus den Ergebnissen (Bedarfsumfrage, Geburtenentwicklung, Trägergespräche) wird dann die Höhe der Kosten im Sinne der o.e. Anfrage des Ministeriums ermittelt und ggf. in die Haushaltsplanungen für die kommenden Jahre eingebracht werden.

Um weitere Hinweise auf ein geeignetes Planverfahren zu erhalten bzw. dies soweit wie möglich abzustimmen, wird am 27.10.08 ein Informationsaustausch mit Vertretern des Kreises Aachen, der kreisangehörigen Kommunen und der Stadt Aachen im Rathaus Eschweiler stattfinden.

Haushaltswirtschaftliche Betrachtung

Wie bereits dargestellt, wird derzeit davon ausgegangen, dass die Antragsteller (Träger) der unter Punkt 4. aufgeführten Maßnahmen den 10%igen Eigenanteil selbst übernehmen.

Hinsichtlich der zukünftig auf den städtischen Haushalt zukommenden Belastungen sind erst nach Durchführung der Bedarfsabfrage, den Gesprächen mit den Trägern und der sich daran anschließenden Bedarfsplanung einschließlich Kostenermittlung erste konkrete Anhaltspunkte zu gewinnen.

Sofern sich hieraus eine finanzielle Belastung für den städt. Haushalt ergeben sollte, ist eine entsprechende Veranschlagung in der Haushaltssatzung 2010 vorzunehmen.

Anlage

1. Mitteilung des BMFSFJ v. 30.4.08 („Der Weg zum Ausbau der Kinderbetreuung ist frei“)
2. Mitteilung des BMFSFJ v. 11.7.08 (Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige)
3. Drucksache 16/9299 v. 27.5.08, Deutscher Bundestag, Gesetzentwurf KiföG
4. Schreiben des MGFFI NRW v. 10.9.08 (Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren).

Anlage 1

<http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/Kategorien/Presse/pressemitteilungen,did=109896.html>

Inhalt

Mi 30.04.2008

Ursula von der Leyen: "Der Weg zum Ausbau der Kinderbetreuung ist frei"

Bundesregierung beschließt Kinderförderungsgesetz (KiföG) und Bericht über TAG-Ausbaufortschritte

Mit dem Kinderförderungsgesetz setzt die Koalition den letzten zentralen Baustein zum Betreuungsausbau für Kinder unter drei Jahren. Im August 2007 hatten Bund und Länder den Grundstein für die Finanzierung gelegt. Demnach unterstützt der Bund den Ausbau der Kinderbetreuung bis 2013 mit insgesamt vier Milliarden Euro. Die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ursula von der Leyen, begrüßt den heutigen Beschluss des Bundeskabinetts zum Kinderförderungsgesetz (KiföG), das noch bis zum Jahresende verkündet werden muss. "Das Kinderförderungsgesetz macht den Weg frei für den Ausbau der Kinderbetreuung in Deutschland. Dieses Gesetz wird unser Land spürbar für Familien verändern. Eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Chancengleichheit für Kinder von Anfang an sind nun nicht mehr nur Wunsch, sondern werden nach und nach Wirklichkeit. Unser Ziel, im Jahr 2013 europäisches Niveau zu erreichen, indem wir für jedes dritte Kind unter drei Jahren einen Betreuungsplatz schaffen, rückt immer näher", sagt Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen.

Die Bedeutung des Kinderförderungsgesetzes für den weiteren Ausbau der Kinderbetreuung wird auch durch die Ergebnisse des dritten TAG-Berichts bestätigt, den das Kabinett heute ebenfalls beschlossen hat. Der Bericht analysiert und bewertet die Entwicklungen seit Inkrafttreten des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) im Januar 2005. Die Ergebnisse zeigen, dass viele deutsche Kommunen und Länder bereits Fortschritte bei der Erweiterung des Betreuungsangebots für Kinder unter drei Jahren erzielt haben. So hat sich die Quote der Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege in Deutschland von 13,6 Prozent im Jahr 2006 auf 15,5 Prozent im Jahr 2007 erhöht. Die Zahl der betreuten Kinder ist von 287.000 auf 321.000 gestiegen.

"Es geht voran, aber wir müssen noch deutlich besser werden - und immer wieder Antworten darauf finden, was junge Familien in Deutschland brauchen", so Bundesfamilienministerin von der Leyen. "Bund, Länder und Kommunen müssen weiter an einem Strang ziehen und den Ausbau der Kinderbetreuung voranbringen. Vor allem kommt es aber auch auf alle diejenigen an, die sich im Bereich der Kinderbetreuung engagieren, ganz ausdrücklich auch Unternehmen, die Kitas schaffen wollen."

Das Kinderförderungsgesetz soll in erster Linie den Ausbau eines qualitativ hochwertigen Betreuungsangebotes in Deutschland beschleunigen und den Eltern echte Wahlmöglichkeiten eröffnen.

Folgende wichtige Regelungen enthält das Gesetz:

- 1.Für die Ausbauphase bis zum 31. Juli 2013 werden im Vergleich zum TAG erweiterte, objektiv rechtliche Verpflichtungen für die Bereitstellung von Plätzen eingeführt. Ziel der Förderung ist es, die Kinder in ihrer persönlichen Entwicklung zu stärken und damit die Rahmenbedingungen für echte Chancengleichheit zu schaffen. Außerdem sollen nicht nur berufstätige Eltern einen gesicherten Betreuungsplatz für ihr Kind bekommen, sondern auch

schon diejenigen, die eine Arbeit suchen. Damit fällt eine der letzten Hürden für alleinerziehende Mütter und Väter, die häufig erst einen Arbeitsplatz finden, wenn sie die Betreuung ihres Kindes gesichert haben.

2. Ab dem 1. August 2013, nach Abschluss der Ausbauphase, soll der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder vom vollendeten ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr eingeführt werden.
3. Die Bundesregierung setzt auf ein vielfältiges Betreuungsangebot und nimmt eine deutliche Profilierung der Kindertagespflege in Angriff. Viele Eltern wünschen sich für die Kleinsten die familiennahe Betreuungsform der Kindertagespflege. Deshalb sollen 30 Prozent der neuen Plätze in diesem Bereich geschaffen werden.
4. Das Gesetz stellt sicher, dass alle Träger von Einrichtungen, die die fachlichen und rechtlichen Voraussetzungen für den Betrieb der Einrichtung erfüllen, bei der Finanzierung gleichbehandelt werden. So kann auch das Engagement von Unternehmen, die Betriebskindergärten einrichten, und andere private Anbieter in den Ausbau einbezogen werden. Denn Ziel ist es, ein Angebot in großer Vielfalt zu schaffen, das Eltern echte Auswahlmöglichkeiten eröffnet.
5. Die Finanzierung des Ausbaus der Kinderbetreuung wird auf eine seriöse Grundlage gestellt: Der Bund beteiligt sich mit insgesamt vier Mrd. Euro an den Ausbaukosten von 12 Mrd. Euro: Die Beteiligung des Bundes an den Investitionskosten für die Ausbauphase bis 2013 ist durch Bereitstellung eines Sondervermögens in Höhe von 2,15 Mrd. Euro auf Grund des Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes seit dem vergangenen Jahr sichergestellt. So sind die nötigen Mittel für Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Sanierungs-, Renovierungs-, Modernisierungs- und Ausstattungsmaßnahmen bereits verfügbar und werden von den Ländern abgerufen. Mit dem Kinderförderungsgesetz werden auch die notwendigen Änderungen im Finanzausgleichgesetz zur Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten in Höhe von 1,85 Mrd. Euro in der Ausbauphase von 2009-2013 und ab 2014 dauerhaft mit 770 Mio. Euro jährlich durch eine neue Umsatzsteuerverteilung zu Gunsten der Länder auf den Weg gebracht.
6. Ab 2013 soll für diejenigen Eltern, die ihre bis drei Jahre alten Kinder nicht in Tageseinrichtungen betreuen lassen wollen oder können, eine monatliche Zahlung (zum Beispiel Betreuungsgeld) eingeführt werden.

Inhalt

Fr 11.07.2008

Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige

Der Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren kommt voran. Mit dem Kinderförderungsgesetz (KiföG), das derzeit in Bundestag und Bundesrat beraten wird, soll bis zum Jahresende ein letzter wichtiger Schritt getan werden.

Bund, Länder und Kommunen sind sich einig, dass der Ausbau der Kindertagesbetreuung weiter beschleunigt werden muss. Was bis jetzt schon erreicht wurde, zeigt der Bericht zum Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) auf. Er bewertet die Entwicklungen seit Inkrafttreten des Gesetzes im Januar 2005.

Der Ausbau der Kinderbetreuung muss einhergehen mit verbesserten rechtlichen Rahmenbedingungen. Sie sind Voraussetzung für mehr Qualität in der Kinderbetreuung. Daher hat das Bundesfamilienministerium unter anderem Vorschläge für Profilierungen in der Kindertagespflege vorgelegt. Darüber hinaus wird die Finanzierung des Ausbaus mit dem Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz und Änderungen im Finanzausgleichgesetz auf eine seriöse Grundlage gestellt.

Dritter TAG-Bericht zeigt Bewegung im Land

Bereits jetzt haben viele Kommunen und Länder ihr Betreuungsangebot für Kinder im Alter von unter drei Jahren erweitert. Dies bestätigt der TAG-Bericht, der die Entwicklungen seit Inkrafttreten des Tagesbetreuungsausbaugesetzes im Januar 2005 analysiert und bewertet:

- Die Zahl der betreuten Kinder unter drei Jahren hat sich innerhalb eines Jahres um zwölf Prozent von 287.000 auf 321.000 erhöht. Damit haben im vergangenen Jahr mehr als 15 Prozent der unter Dreijährigen in Deutschland eine Tageseinrichtung oder eine Tagesmutter beziehungsweise einen Tagesvater besucht.
- Insbesondere die Kindertagespflege ist deutlich auf dem Vormarsch: Mit rund 42.600 betreuten Kindern unter drei Jahren stellt sie inzwischen 13 Prozent der Betreuungsangebote in Deutschland - in Nordrhein-Westfalen und in Schleswig-Holstein beträgt ihr Anteil sogar mehr als ein Viertel.

Jenseits des TAG-Berichts 2007 liefert der "Länderreport frühkindlicher Bildungssysteme 2008" der Bertelsmann-Stiftung wertvolle Informationen zur Kinderbetreuung. Der Report bietet eine transparente Darstellung der bestehenden sechzehn Systeme der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in Deutschland.

Ziel bis 2013: ein bundesweit bedarfsgerechtes Angebot in guter Qualität

Die Betreuungsangebote entsprechen noch nicht den Bedürfnissen der Kinder und den Wünschen der Eltern in Deutschland. Auch halten sie dem Vergleich mit den europäischen Nachbarn nicht stand. Bund, Länder und Kommunen haben sich deshalb darauf verständigt, bis zum Jahr 2013 für bundesweit im Durchschnitt 35 Prozent der Kinder im Alter von unter drei Jahren Betreuungsplätze in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege zu schaffen. Rund ein Drittel der neuen Betreuungsplätze sollen in der Kindertagespflege entstehen. Die Profilierung der Kindertagespflege

ist deshalb ein wichtiges Anliegen.

Zentraler Baustein: das Kinderförderungsgesetz

Die Bundesregierung will bis zum Jahr 2013 für bundesweit im Durchschnitt 35 Prozent der Kinder im Alter von unter drei Jahren Betreuungsplätze in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege schaffen. Ein wichtiges Instrument, um dieses Ziel zu erreichen, ist das Kinderförderungsgesetz (KiföG). Es soll den Ausbau eines qualitativ hochwertigen Betreuungsangebotes in Deutschland beschleunigen und den Eltern echte Wahlmöglichkeiten eröffnen.

Finanzierung des Ausbaus auf seriöser Grundlage

Mit dem Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz und Änderungen im Finanzausgleichgesetz wird die Finanzierung des Ausbaus auf eine seriöse Grundlage gestellt: Der Bund trägt mit 4 Milliarden Euro rund ein Drittel der Ausbaukosten von insgesamt 12 Milliarden Euro. Davon stehen bis zum Jahr 2013 insgesamt 2,15 Milliarden Euro für Investition bereit. Dies hat der Bund im vergangenen Jahr bereits auf den Weg gebracht, so dass bereits jetzt laufend Mittel für Investitionen von den Ländern abgerufen werden können.

Mit dem Kinderförderungsgesetz stellt das Bundesfamilienministerium die Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten sicher: Die Länder erhalten durch eine Änderung des Finanzausgleichgesetzes, das im KiföG geregelt wird, für die Jahre 2009 bis 2013 insgesamt 1,85 Milliarden Euro und dauerhaft jährlich 770 Millionen Euro als Entlastung für die Finanzierung der Betriebskosten.

Gesetzentwurf

der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG)

A. Problem und Ziel

Es ist eine große gesellschaftspolitische Aufgabe, die Rahmenbedingungen für das Aufwachsen von Kindern und die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben zu verbessern. Das derzeitige Förderangebot für Kinder unter drei Jahren ist unzureichend und muss quantitativ und qualitativ ausgebaut werden. Jedes Kind braucht von Geburt an die realistische Chance auf eine optimale Förderung seiner individuellen und sozialen Entwicklung. Viele Eltern realisieren ihre vorhandenen Kinderwünsche nicht, weil sie keine Möglichkeiten sehen, ihr berufliches Engagement mit den familiären Aufgaben zu verbinden. Deshalb ist es notwendig, Wege für eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben zu öffnen, die dem Wohle der Kinder dienen. Um diesen Anliegen gerecht zu werden, benötigen wir für die Kinder unter drei Jahren mehr Betreuungsplätze in guter Qualität.

Berücksichtigt man die Wünsche der Eltern und die Betreuungssituation in anderen europäischen Ländern, so bedarf es einer deutlichen Veränderung in Deutschland hin zur Schaffung eines hochwertigen Betreuungsangebots für 35 Prozent der Kinder unter drei Jahren im Bundesdurchschnitt. Mit den derzeitigen gesetzlichen Regelungen ist jedoch lediglich ein Angebot für ca. 21 Prozent der Kinder unter drei Jahren zu erreichen.

Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände haben sich auf dem „Krippengipfel“ am 2. April 2007 darauf verständigt, bis zum Jahr 2013 schrittweise ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für bundesweit durchschnittlich 35 % der Kinder unter drei Jahren aufzubauen. Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter gemeinsamer Leitung von Bundesministerin Ursula von der Leyen und Bundesminister Peer Steinbrück hat die

nötigen Umsetzungsschritte und die Finanzierung konkretisiert. Die Bundesregierung hat durch ihren Kabinettsbeschluss vom 5. September 2007 den Fahrplan für den Ausbau der Kindertagesbetreuung festgelegt. Die Beteiligung des Bundes an den Investitionskosten für die Ausbauphase bis 2013 wird durch Bereitstellung eines Sondervermögens in Höhe von 2,15 Mrd. € sichergestellt.

Dieses wurde zwischenzeitlich durch das Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz errichtet. Im Nachtragshaushalt 2007 wurden die erforderlichen Mittel bereitgestellt. Das Bundeskabinett hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und das Bundesministerium der Finanzen beauftragt, einen Gesetzentwurf mit den erforderlichen Änderungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes sowie den Änderungen im Finanzausgleichgesetz zur Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten in Höhe von 1,85 Mrd. Euro in der Ausbauphase von 2009 bis 2013 und ab 2014 dauerhaft mit 770 Mio. Euro jährlich zur Beschlussfassung vorzulegen. Der vorliegende Gesetzentwurf setzt diesen Beschluss um.

Eltern und Kinder benötigen aufgrund ihrer unterschiedlichen Lebenssituationen und Bedürfnisse Betreuungsangebote in großer Vielfalt. Dies kann nicht allein durch die Bereitstellung neuer Plätze in Tageseinrichtungen sichergestellt werden. Es geht um die Vielfalt der Angebote in Kinderkrippen, in altersgemischten Gruppen und in der Kindertagespflege. Hierfür ist es insbesondere erforderlich, die Kindertagespflege zu einem Berufsbild weiter zu entwickeln, das für Eltern, Kinder und Tagespflegepersonen attraktiv ist. Durch fachlich notwendige und geeignete finanzielle Rahmenbedingungen soll die Gewähr dafür gegeben werden, dass qualifiziertes Personal für diese verantwortungsvolle Aufgabe gewonnen werden kann.

Im Zusammenhang mit der Novellierung des SGB VIII wird auch eine verfassungsrechtliche Vorgabe der Föderalismusreform I umgesetzt. Der Bundesgesetzgeber darf Aufgaben nicht mehr direkt an die Gemeinden und Gemeindeverbände übertragen. Auch wenn die geltenden Regelungen des SGB VIII aufgrund der Übergangsvorschrift des Art. 125a GG weiterhin Bestand haben, würde eine Zuweisung neuer oder erweiterter Aufgaben im Rahmen der Novellierung gegen dieses Gebot verstoßen. Deshalb verzichtet der Bund auf die Bestimmung der örtlichen Träger der Jugendhilfe und überlässt diese dem Landesrecht.

B. Lösung

Der Gesetzentwurf beinhaltet daher

- den quantitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung, d. h.

- für die Phase bis zum 31.7.2013
 - die Verpflichtung, für Kinder im Alter unter drei Jahren Plätze in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege nach erweiterten Kriterien vorzuhalten (Unterstützung der individuellen und sozialen Kompetenzen des Kindes und Erweiterung auf Arbeit suchende Erziehungsberechtigte) und
 - die Verpflichtung zum stufenweisen Ausbau für die Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die die erweiterten Kriterien bei Inkrafttreten des Gesetzes noch nicht erfüllen,
- zum 1.8.2013 die Einführung eines Rechtsanspruchs auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr,
- die qualitative Verbesserung der Kindertagespflege durch angemessene, der Qualifikation entsprechende Honorierung/Entlohnung der Tagespflegepersonen und Öffnung für landesrechtliche Regelungen für professionelle Formen der Großtagespflege,
- die Gleichbehandlung aller Träger von Tageseinrichtungen, die die rechtlichen und fachlichen Voraussetzungen für den Betrieb erfüllen, in den Finanzierungsvorschriften der Länder
- die Anpassung des SGB VIII an die Vorgaben der Föderalismusreform I durch Streichung der Bestimmung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe durch Eröffnung und Stärkung der Landeskompetenz in diesem Bereich sowie
- eine Veränderung der Umsatzsteuerverteilung zu Lasten des Bundes, durch die den Ländern Finanzmittel zur Aufgabenerfüllung zur Verfügung gestellt werden.
- Die Beteiligung des Bundes an den investiven Kosten erfolgt im Rahmen von Finanzhilfen auf Grund einer Verwaltungsvereinbarung mit den Ländern, für die in Art. 3 dieses Gesetzes die Rechtsgrundlage geschaffen wird. Für das Jahr 2008 enthält der Bundeshaushalt 2008 eine Vorabregelung als Rechtsgrundlage für die Verwaltungsvereinbarung.
- Ab 2013 soll für diejenigen Eltern, die ihre Kinder von ein bis drei Jahren nicht in Tageseinrichtungen betreuen lassen wollen oder können, eine monatliche Zahlung (zum Beispiel Betreuungsgeld) eingeführt werden.

C. Alternativen

Um den bedarfsgerechten und qualitätsorientierten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zu beschleunigen, bieten sich folgende Alternativen:

1. Bundesgesetzliche Regelung von Versorgungsquoten:

Die Zielperspektive einer Versorgungsquote von 35 Prozent für den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren entspricht dem Durchschnittsbedarf von Eltern und Kindern im gesamten Bundesgebiet. Eine gesetzliche Fixierung dieses Betreuungsniveaus als generelle Vorgabe für alle Kommunen erscheint jedoch nicht praktikabel, weil sie die unterschiedlichen Bedarfe in Ost- und Westdeutschland, in Stadtstaaten und Flächenländern sowie ländlichen und städtischen Regionen nicht berücksichtigt.

2. Sofortiges Inkrafttreten eines Rechtsanspruchs auf frühkindliche Förderung in Tageseinrichtungen oder in Kindertagespflege für Kinder im Alter unter drei Jahren:

Ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in Tageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege für Kinder unter drei Jahren muss auf ein verlässliches Fundament gebaut sein. Diese Voraussetzung wird in der Ausbauphase bis zum 31.7.2013 geschaffen. Erst ab diesem Zeitpunkt ist ein subjektives Recht (Rechtsanspruch) auf frühkindliche Förderung für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr handhab- und durchsetzbar.

D. Finanzielle Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte

Für den Bund:

Aufgrund der in Art. 2 dieses Gesetzes enthaltenden Änderung des Finanzausgleichsgesetzes entstehen dem Bund Mindereinnahmen i. H. v. 1,85 Mrd. Euro bis zum Jahre 2013 sowie ab 2014 i. H. v. 770 Mio. Euro per annum. Durch diese Änderung der Umsatzsteuerverteilung zu Lasten des Bundes werden den Ländern diese Finanzmittel zur weiteren Aufgabenerfüllung zur Verfügung gestellt. Im Einzelnen entgehen dem Bund folgende Einnahmen:

Jahr	Einnahmeverlust
2009	100
2010	200
2011	350
2012	500
2013	700
Aufbauphase insgesamt	1.850
ab 2014	p.a.: 770

Kosten in Mio. €

Für die Länder:

Der Bund stellt den Ländern zur Finanzierung des Ausbaus in der Ausbauphase einen Gesamtbetrag von 4 Mrd. Euro zur Verfügung. Davon sind 2,15 Mrd. € zur Finanzierung der Investitionen und 1,85 Mrd. Euro zur Finanzierung der zusätzlich entstehenden Betriebskosten vorgesehen. Die Bereitstellung der Mittel zur Finanzierung der Investitionen erfolgt durch das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Kinderbetreuungsausbau“ (Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz). Die Auszahlung der Mittel an die Länder wird über die Jahre 2008 bis 2013 auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung „Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung“ vollzogen. Durch eine Änderung der Umsatzsteuerverteilung zu Lasten des Bundes werden den Ländern Finanzmittel in Höhe von 1,85 Mrd. Euro zur Aufgabenerfüllung zur Verfügung gestellt.

Die den Ländern entstehenden Kosten entsprechen den Gesamtkosten abzüglich der durch den Bund bereit gestellten Mittel. Insgesamt entstehen den Ländern in der Ausbauphase (2008 – 2013) damit Kosten in Höhe von 8 Mrd. Euro und ab dem Jahr 2014 Kosten in Höhe von 1.553 Mio. Euro pro Jahr

Investitionskosten/Betriebskosten oberhalb des Korridors des TAG

Jahr	IK ¹ insgesamt	IK Beteiligung Bund ²	IK Länder	BK ³ insgesamt	BK Beteiligung Bund ⁴	BK Länder	Gesamt- kosten Länder
2008	673	377	296	362	---	362	658
2009	673	369	304	748	100	648	952
2010	673	362	311	1.136	200	936	1.247
2011	661	355	306	1.522	350	1.172	1.478
2012	660	347	313	1.909	500	1.409	1.722
2013	660	340	320	2.323	700	1.623	1.943
Aufbau- phase insges.	4.000	2.150	1.850	8.000	1.850	6.150	8.000
Ab 2014	---	---	---	2.323	770	1.553	1.553

Kosten in Mio. €

1 IK: Investitionskosten

2 Beteiligung des Bundes aufgrund des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Kinderbetreuungsausbau“

3 BK: Betriebskosten

4 Beteiligung des Bundes aufgrund Art. 2

E. Sonstige Kosten

Kosten bei Wirtschaftsunternehmen entstehen nicht.

Die Ausführung des Gesetzes wird keine Auswirkungen auf Einzelpreise oder das allgemeine Preisniveau haben.

F. Bürokratiekosten

Für Unternehmen werden keine Informationspflichten eingeführt, vereinfacht oder abgeschafft. Für Bürgerinnen und Bürger wird eine bestehende Informationspflicht konkretisiert und für die Verwaltung werden zwei neu eingeführt.

Anlage 4

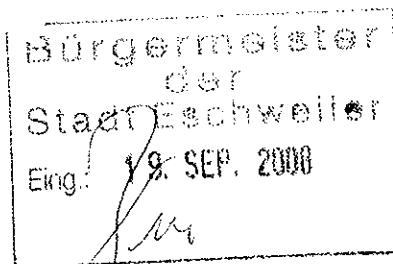
Ministerium für Generationen,
Familie, Frauen und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Der Minister

b.R.	tel.R.	U/KII	Wvl.
------	--------	-------	------

MGFFI Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf



An die
Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister,
Bürgermeisterinnen und Bürgermeister
und Landrätinnen und Landräte
der Städte, Gemeinden und Kreise
in Nordrhein-Westfalen

nachrichtlich an:

Städtetag Nordrhein-Westfalen

Lindenallee 13 - 17

50968 Köln

10. September 2008

Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen

Kaiserswerther Straße 100

49474 Düsseldorf

Landkreistag Nordrhein-Westfalen

Liliencronstraße 14

40472 Düsseldorf

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investition- en in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren

(MBI.NRW 2008 S.273)

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 18. Oktober 2007 haben Bund und Länder die „Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013“ unterzeichnet. Grundlage dieser Vereinbarung ist die Verständigung zwischen Bund, Ländern und Kommunen, die Kindertagesbetreuung, ausgerichtet an einem bundesweit durchschnittlichen Bedarf von 35 % der Kinder unter drei Jahren, bis 2013 auszubauen.

Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
www.mgffi.nrw.de

Telefon +49 211 8618-4300
Telefax +49 211 8618-4550
armin.laschet@mgffi.nrw.de

Für Nordrhein-Westfalen bedeutet dies eine Ausbauquote von landesweit 32 %.

Am 9. Mai 2008 sind die auf dieser Verwaltungsvereinbarung basierenden o. a. Richtlinien in Kraft gesetzt worden, die die Umsetzung des Ausbauprogramms für Nordrhein-Westfalen für alle Maßnahmen ermöglichen, die nach dem 18. Oktober 2007 begonnen worden sind und die die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen.

Damit ist ein wichtiger Schritt zum bedarfsgerechten Ausbau der Infrastruktur für Kleinkindbetreuung gelungen. Die Vielzahl der bisherigen Anträge, die bei den Landesjugendämtern im Rheinland und in Westfalen-Lippe eingegangen sind, bestätigt die Notwendigkeit dieses Ausbauprogramms.

Inzwischen werden auch die ersten Anträge bei den Landesjugendämtern entsprechend bearbeitet. Da das Ausbauprogramm auf fünf Jahre - bis einschließlich 2013 - ausgerichtet ist, ist es aber erforderlich, dass das Land einen Überblick über die in den Kommunen geplanten Umsetzungsschritte erhält, damit die Mittel sachgerecht verteilt werden können. Nur so kann sichergestellt werden, dass möglichst alle Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen, die sich an diesem Ausbauprogramm beteiligen wollen, in den Genuss dieser Mittel kommen.

Erforderlich ist daher, dass im Rahmen der kommunalen Jugendhilfeplanung vor Ort ein Umsetzungsplan für den Ausbau an Plätzen entwickelt werden muss. In diesem Zusammenhang möchte ich auch noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass es sich - sollte es diesbezügliche Diskussionen vor Ort zur Frage des Charakters der Leistung nach § 24 SGB VIII geben - beim Ausbau der Plätze für unter dreijährige Kinder nicht um eine freiwillige Aufgabe handelt. Vielmehr - und dies ist vor allem für die Kommunen in der Haushaltssicherung von Bedeutung - handelt es um eine Pflichtaufgabe. Denn das SGB VIII spricht davon, dass der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe ein bedarfsgerechtes Angebot bereitzustellen hat.

Ich bitte Sie daher, im Rahmen Ihrer Jugendhilfeplanung unter Beteiligung aller in Frage kommenden Träger und sonstigen Personen ent-

sprechende Planungen - nach Möglichkeit für den gesamten Zeitraum - vorzunehmen, damit ein zügiger und transparenter Abfluss der Bundesmittel, der der Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes dient, in den kommenden Jahren erfolgen kann. Von besonderem Interesse sind dabei vor allem folgende Planungszahlen:

1. Zahl der Plätze für Kinder unter drei Jahren, die Sie bis zum Jahr 2013 schaffen werden, einschließlich Höhe der beabsichtigten Bedarfsquote;
2. Höhe der Kosten für den Neubau-, Ausbau-, Umbau und Ausstattungsbedarf.

Ich bin mir bewusst, dass es keine einfache Aufgabe ist, diese Planungsdaten bereits jetzt verbindlich festzulegen. Dennoch bitte ich Sie, Ihre Bedarfsplanung so vorzunehmen, dass nicht nur für die kommunale Ebene, sondern auch für das Land ein Höchstmaß an Planungssicherheit erreicht werden kann. Nur dann wird es möglich sein, die Mittel gerecht zu verteilen und dabei auch diejenigen Kommunen einzubeziehen, für die ein Mittelbedarf erst in den Jahren ab 2011 anfallen wird.

Das Bundesprogramm ist für alle Städte und Gemeinden eine große Chance, die dringende öffentliche Aufgabe des bedarfsgerechten Ausbaus der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren zu realisieren. Es ist auch ein Investitionsprogramm, das für das örtliche Handwerk und die Wirtschaft von Bedeutung ist.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn sie mir Ihre Planungen bis zum 15. Januar 2009 mitteilen würden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Armin Laschet', with a stylized, flowing script.

Armin Laschet